

Sitzung vom 14. Dezember 2022

1646. Dringliche Anfrage (Welche Massnahme hilft der Bevölkerung bei den Krankenkassenprämien am meisten?)

Kantonsrat Harry Robert Brandenberger, Gossau, und Mitunterzeichnende haben am 26. September 2022 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Das Jahr 2023 wird wiederum einen Prämienschock bei den Krankenkassen mit Erhöhungen von bis zu 10% bringen. Bei steigender Inflation und höheren Mietnebenkosten bringt die Prämienlast zahlreiche Haushalte in finanzielle Nöte.

Die Parteien haben unterschiedliche Rezepte, um die hohe Prämienlast zu dämpfen. Während die SVP mit der Gerechtigkeitsinitiative auf höhere Steuerabzüge setzen – sekundiert vom Kantonsrat mit einem Gegenvorschlag – ,will die SP die Prämienlast auf 10% des Einkommens begrenzen.

Mit dem Postulat «Erst untersuchen, dann handeln» sind nun erstmals umfassende, stufenübergreifende Grundlagen entstanden, finanzpolitische Eingriffe direkt statistisch zu prognostizieren und auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu beziehen.

Daher bitten wir die Finanzdirektion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Lassen sich basierend auf dem Datensatz ZHAFIS Berechnungen erstellen, um die Auswirkungen der anstehenden Initiativen sowie dem Gegenvorschlag abzuschätzen? Wenn ja, bitten wir um eine entsprechende Durchführung der Analyse.

Falls der Datensatz noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir um eine Berechnung anhand von vier Modellfällen. Diese sollen auf die Stadt Zürich bezogen und mit der mittleren Prämienlast der Grundversicherung (für 2023 prognostiziert) berechnet werden.

- Ein Einzelpersonenaushalt mit steuerbarem Einkommen von 30'000 Fr.
 - Ein Einzelpersonenaushalt mit steuerbarem Einkommen von 150'000 Fr.
 - Eine Familie mit 2 Kindern, steuerbares Einkommen 40'000 Fr.
 - Eine Familie mit 2 Kindern, steuerbares Einkommen von 200'000 Fr.
2. Wie sehen die Ergebnisse aus für die Gerechtigkeitsinitiative?
 3. Wie sehen die Ergebnisse für den Gegenvorschlag des Kantonsrates aus?

4. Wie sehen die Ergebnisse aus für die 10%-Initiative, die auf Bundesebene eingereicht wurde?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Harry Robert Brandenberger, Gossau, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ob basierend auf dem Datensatz der Zürcher Haushaltsfinanzstatistik (ZHAFIS) verlässliche Abschätzungen zu den Auswirkungen der Volksinitiative «Gerechtigkeit schaffen – Krankenkassen-Prämienabzug der Realität anpassen (Gerechtigkeitsinitiative)» oder des Gegenvorschlags des Kantonsrates möglich wären, lässt sich im Rahmen einer dringlichen Anfrage nicht beantworten. Insbesondere liegen im ZHAFIS keine Individual- oder Haushaltsdaten zu den Krankenkassenprämien (und Prämienverbilligungen) vor. Diese müssten gestützt auf Modellannahmen geschätzt werden, was im vorgegebenen Zeitrahmen nicht machbar ist.

Zu Fragen 2–4:

Die folgende Tabelle zeigt für die Modellfälle die Abschätzung der jeweiligen Minderbelastung in Franken gemäss Gerechtigkeitsinitiative, gemäss Gegenvorschlag des Kantonsrates zur Gerechtigkeitsinitiative und gemäss Initiative der SP «10% des Haushaltseinkommens für Krankenkassenprämien sind genug» (Stadt Zürich, regionale Durchschnittsprämien 2023 der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Steuerfuss 2022, ohne Kirchensteuer):

Modellfall	Gerechtigkeitsinitiative	Gegenvorschlag Kantonsrat	Initiative SP 10%
Einzelpersonenhaushalt steuerbares Einkommen: Fr. 30 000	–109	–32	–1 674
Einzelpersonenhaushalt steuerbares Einkommen: Fr. 150 000	–242	–74	0
Familie mit 2 Kindern steuerbares Einkommen: Fr. 40 000	–264	–68	–1 925
Familie mit 2 Kindern steuerbares Einkommen: Fr. 200 000	–525	–135	0

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli